

Mi. 11—12. Baader-Zentgraf: Lehrwanderungen, Sa. alle 14 Tage (gilt als zweifündige Übung). Zentgraf: Waldbau I (Ökologische Grundlagen), Mo. 8—10, Di. 8—10; Forstbenutzung I (Die technischen Eigenschaften des Holzes und die Holznutzung), Do. 8—10; Die Technik des Forstschusses, Mi. 8—9; Übungen über Fragen aus dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre. Halbtägig nach Vereinbarung. Alle 14 Tage. Unentgeltlich. G. Reinhold: Geschichte des Forst- und Jagdwesens, Mi. 9—11, Do. 10—12; Forstpolitiches Seminar, Übungen über Forstpolitik, forstliche Betriebswirtschaftslehre und Forststatistik, Fr. 9—10, Privatissime und unentgeltlich. Funt: Übersicht über die spezielle Botanik (Niedere und höhere Pflanzen), Mo. bis Mi. 7—8; Botanisch-mikroskopisches Praktikum, II. Teil, Do. 9—11; Arbeiten im Botanischen Laboratorium des Forstinstituts. Halb- oder ganztägig; Übungen über Waldbäume, Di. 9—11; Übungen im Bestimmen einheimischer Samenpflanzen, Fr. 9—11; Botanische Exkursionen, Sa. Nachm. alle 14 Tage. Merker: Forstzoologie, II. Teil, Insekten 4 St.; Entomologisches Praktikum für Forst- und Landwirte, 3 St.; Halb- und ganztägige Arbeiten für Fortgeschrittene; Zoologische Lehrausflüge für Forst- und Landwirte, etwa alle 14 Tage. Röttgen: Der deutsche Boden, II. Teil, Do., Fr. 7—8; Exkursionen und Übungen im Gelände, Sa. 8—13 alle 14 Tage; Arbeiten für Fortgeschrittene, halbtägig nach Vereinbarung.

### Waldbrandverhütung.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft „Schadenverhütung“ übersendet uns mit dem Hinweis darauf, daß sie im Auftrage des Reichsforstmeisters wieder eine „Waldbrandbekämpfungskaktion“ durchführt, die in diesem Jahr im Rahmen des Vierjahresplanes besonders wichtig ist, nachfolgende Mitteilung:

#### Wie schützen wir den Wald?

1. Instandhaltung bzw. Neuanlage von Forsttelephonen.  
Soweit nicht schon Forsttelephone vorhanden sind, wird die neue Forstwirtschaft diese in steigendem Maße einführen (Eindrahtleitung).
2. Auf- bzw. Ausbau und Besetzung von Feuerwachtürmen.  
Feuerwachtürme ergeben außer vorbeugender Tätigkeit bei ausgebrochenem Waldbrand für die erste Zeit erstes Nachrichtenmittel (also Doppelweit). Siehe auch unter Beobachtung.
3. Instandhaltung hauptsächlichster Anmarschwege.  
Vielfach sind die vorhandenen Wald- und Anmarschwege in unbrauchbarem Zustand.
4. Waldstreifendienst.  
Streifendienst erfordert ebenfalls disziplinierten, zuverlässigen Dienst. Der Streifendienst wird durch 3 Mann ausgeführt. Meist genügt je Revier 1 Patrouille. Aufgabe ist sowohl Beobachtung des Reviers auf eventuell entstehenden Waldbrand, als auch Kontrolle der Passanten auf unerlaubtes Rauchen, Abfuchen usw. (Rauchverbot im allgemeinen: 1. April bis 1. Oktober!) Nach dem neuen Forstschußgesetz ist jeder Volksgenosse befugt, Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, festzustellen, nötigenfalls festzunehmen. (Schwierigkeit oft für den Einzelnen!) Kennzeichnung durch Armbinden!
5. Vorbereitung zur Anlage von Wundstreifen.
6. Pflanzung von Grünschutz- (Birken-) Streifen.  
Gegenüber allen anderen Versuchen ist die Birkenchutzpflanzung in der Praxis am besten bewährt. Nicht Einzelbirkenpflanzung, sondern Reihenpflanzung (6—8 m breit).  
(Aus der „Katastrophenschutzsibel“.)